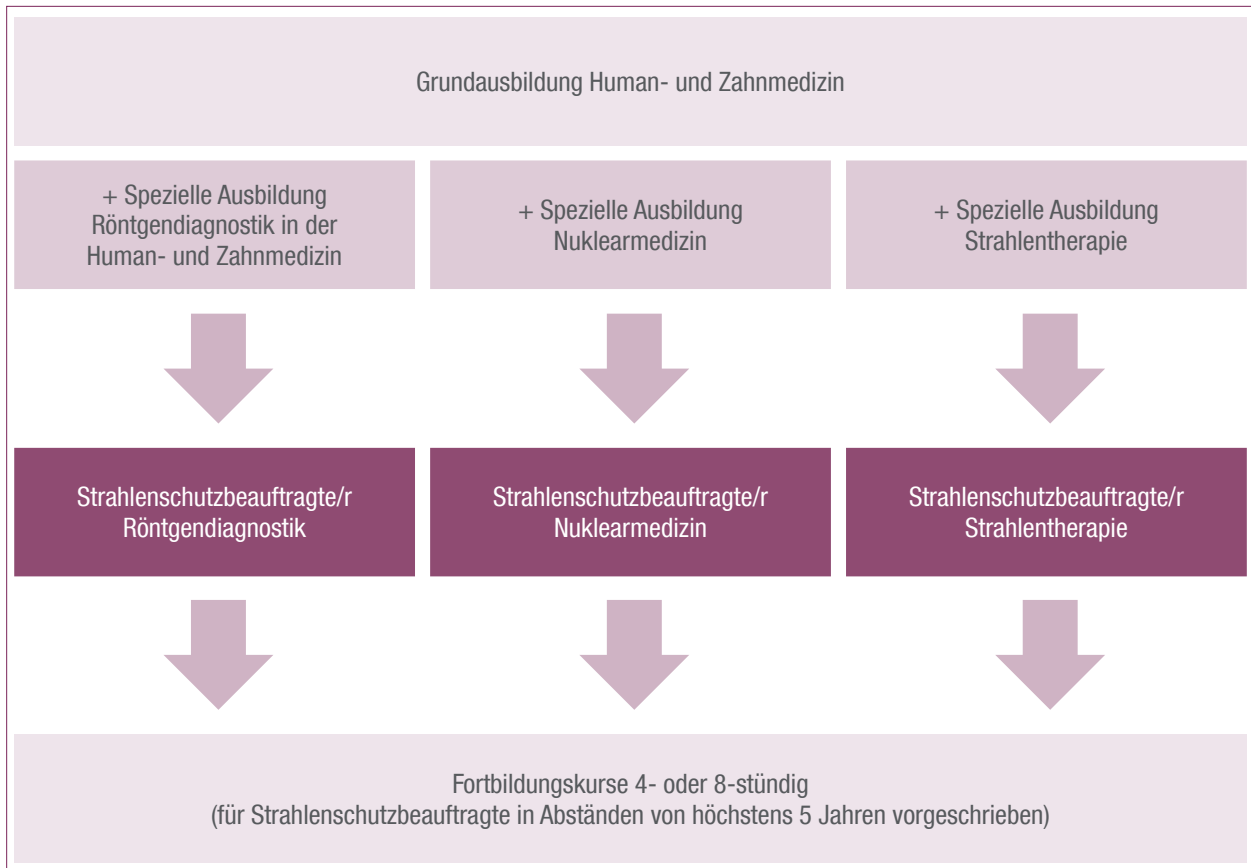


Der Weg zum/r Strahlenschutzbeauftragten in der Human- und Zahnmedizin



Ausbildung zum/r Strahlenschutzbeauftragten

Bitte beachten Sie:

Die Ausbildung zum/r Strahlenschutzbeauftragten setzt sich stets aus der Grundausbildung und einer speziellen Ausbildung zusammen.

Um die Tätigkeiten eines/r Strahlenschutzbeauftragten ausüben zu dürfen, ist eine Berufsausbildung gemäß Allgemeiner Strahlenschutzverordnung notwendig, abhängig von Art und Einsatz der jeweiligen Strahlenquellen.

[Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den rechtlichen Grundlagen.](#)

Laut der AllgStrSchV § 82 sind Strahlenschutzbeauftragte und ihre Vertreter/innen verpflichtet, in Abständen von höchstens 5 Jahren eine Fortbildung zu besuchen, je nach Tätigkeit 4- oder 8-stündig.